

Medienmitteilung

Thema	Interessenskonflikt des Kantons beim Regionalflughafen Grenchen
Für Rückfragen	Irene Froelicher, Tel. 032 641 15 60 / 078 766 42 70
Absender	Grünliberale Partei Solothurn, Postfach 353, 4501 Solothurn eMail so@grunliberale.ch , www.so.grunliberale.ch
Datum	23.09.2014

Die Grünliberalen orten einen Interessenskonflikt des Kantons beim Regionalflughafen Grenchen

Der Kanton Solothurn hält zurzeit 1/6 des Aktienpakets des Regionalflughafens Grenchen (RFP). Gleichzeitig ist es Aufgabe des Kantons, namentlich des Regierungsrats zuhanden des Bundes eine raumplanerische Interessensabwägung zwischen dem geplanten Pistenausbau und der Schutzzone Witi vorzunehmen. Die glp SO ortet hier einen klaren Interessenskonflikt und zweifelt an der Unvoreingenommenheit der Solothurner Regierung.

Es liegt auf der Hand, dass ein Eigner und die Bewilligungs-/Aufsichtsbehörde andere Interessen haben. Die kantonale Beteiligung am RFP ist hier nur ein weiteres Beispiel von mehreren, heute bestehenden Interessenskonflikten (weitere Beispiele: Alpiq, soH). Die Grünliberalen fordern einmal mehr die konsequente Bereinigung des kantonalen Aktien-Portfolios (kantonale Beteiligungen) nach liberalen Grundsätzen.

Der Regierungsrat plant im nächsten Frühling zum Begehren des RFP, die Piste um 450 m zu verlängern, zu Handen des Bundes Stellung zu nehmen. Die Aufgabe der Regierung besteht darin eine sachliche, auf Fakten basierte, raumplanerische Interessensabwägung zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und dem Erhalt der Schutzzone Witi vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird das Amt für Raumplanung (ARP), gestützt auf Daten, Fakten und Zahlen, die der RFP in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro erarbeitet, dem Regierungsrat im Februar 2015 ein Koordinationsprotokoll überweisen. Dieses soll dann dem Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage für die Interessensabwägung und letztlich die Empfehlung an den Bund dienen.

Die glp SO fragt sich in diesem Zusammenhang aus mehreren Gründen, ob eine objektive Interessensabwägung durch die Regierung überhaupt gewährleistet ist. Erstens besteht beim Kanton ein klarer Interessenkonflikt. Der Kanton Solothurn ist mit einem Anteil von 1/6 am Aktienpaket des Flughafens beteiligt. Kann ein Aktionär und somit ein Teil-Eigner des Flughafens in dieser Sache unvoreingenommen Stellung nehmen?

Zweitens stellt sich die Frage ob eine neutrale Interessensabwägung basierend auf den vom RFP selbst gelieferten Datengrundlagen möglich ist. In der Vergangenheit haben sich diverse Aussagen und Beteuerungen von Seiten des Flughafens als fehlerhaft und unwahr herausgestellt. Das Vertrauen in die Aussagen der Flughafenverantwortlichen hat dadurch stark gelitten. Im Zusammenhang mit der Interessensabwägung durch den Regierungsrat sowie der Beantwortung der vielen Fragen im Raum stehenden Fragen (alleine die Einwohnergemeinde Selzach hat der Regierung einen Katalog von 95 Fragen gestellt) verlangt die glp SO, dass die vom RFP gelieferten Entscheidungsgrundlagen kritisch und neutral überprüft und, wenn nötig öffentlich richtig gestellt werden.

Die Grünliberalen des Kantons Solothurn fordern, dass die Regierung eine echte Interessensabwägung auf Grund objektiver Fakten vornimmt. Eine Unterstützung aus reiner politischer Opportunität und basierend auf nicht im Detail geprüften Datengrundlagen des RFP darf es nicht geben.